

werden kann und dass eine Sichtweise, die die Rechtswidrigkeit für notwendig hält, kontraintuitive Konsequenzen nach sich zieht.

Samira Akbarian vertrat in ihrem Vortrag mit dem Titel „Ziviler Ungehorsam als Brückenbau in eine normative Zukunft“ die These, dass ziviler Ungehorsam im Gegensatz zu einer einfachen Straftat nicht gegen das Recht und die darin konstituierte Ordnung gerichtet ist, sondern vielmehr eine als besser erachtete Interpretation dieser Ordnung vorlebt. Somit kann ziviler Ungehorsam von einer Alternative *zum* Recht zu einer Alternative *im* Recht werden und der gezielte Rechtsbruch als eine Interpretation der Verfassungsordnung verstanden werden. Ziviler Ungehorsam als Verfassungsinterpretation kann allerdings nur dann legitim sein, solange die Verfassung als solche mit den Prinzipien von Freiheit, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit anerkannt wird. So kann die Inanspruchnahme von zivilem Ungehorsam von Gruppierungen, die die Verfassung ablehnen, delegitimiert werden (die Vision einer normativen Zukunft von Coronaleugner\*innen oder Reichsbürger\*innen liegt beispielsweise außerhalb der Verfassung, während die Aktivist\*innen der „Letzten Generation“ durch ihren zivilen Ungehorsam die Bundesregierung gerade dazu bringen wollen, die Verfassung einzuhalten).

### Von der Rechtskritik zurück zur Ästhetik

Am dritten Tag wurde der Bogen von *der Rechtskritik zurück zur Ästhetik* gespannt: Im Block zur Rechtskritik gab *Rodrigo Maruy van den Broek* zunächst einen Überblick über die methodologische Debatte zur immanenten Rechtskritik in der kritischen Theorie; *David Hauschmid* beschäftigte sich mit dem kommunistischen Recht als (vermeintlichem) Oxymoron. Im Block zur Ästhetik referierte *Kristian Schäferling* zur Rechtsform und Transformation des Selbst in Form einer posthegelianischen Kritik der Vermittlung des Rechts. Zum Abschluss sprach *William Ross* über *Walter Benjamins* Trauerspiel: „A Model for Another Legality of Language and Second Nature“.

Für mich endete die Tagung mit viel Inspiration, neu und anders darüber nachzudenken, was Recht ist, was alles dazu zählt und wie es sich legitimiert. Um die bestehende rechtliche Verfasstheit kritisieren zu können, muss man sich ihrer zunächst annehmen, darin Perspektivwechsel und -erweiterungen vollziehen, um dann die Utopie einer anderen normativen Ordnung imaginieren zu können – möglicherweise liegt die dann gar nicht mehr so weit entfernt.

DOI: 10.5771/1866-377X-2023-2-85

## Aktuelle Pressemitteilungen

- |       |  |       |  |
|-------|--|-------|--|
| 23-01 | Jetzt algorithmenbasierte Diskriminierung anerkennen und Schutzlücken schließen!, vom 18.01.23   | 23-12 | Die paritätische Besetzung des Bundesverfassungsgerichts muss fortbestehen, vom 28.02.23   |
| 23-02 | Geschlechtsspezifische Altersarmut abbauen – fairen Versorgungsausgleich ermöglichen, vom 18.01.23   | 23-13 | Equal Pay Day – jedes Jahr dasselbe, vom 06.03.23  |
| 23-03 | Mehr Fortschritt wagen heißt auch: Mehr Antidiskriminierung wagen! 100 Organisationen fordern eine schnelle und tiefgreifende Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, vom 25.01.23 | 23-14 | Weltfrauentag – internationale Solidarität ist wichtiger denn je, vom 07.03.23   |
| 23-04 | Sicherheit im Internet braucht digitalisierungsbezogene und geschlechtersensible Kompetenzen, vom 07.02.23   | 23-15 | Die Zukunft steht auf Equal Pay: FAQ zum Urteil des Bundesarbeitsgerichts veröffentlicht, vom 07.03.23                           |
| 23-05 | Als Unternehmerin (k)ein Kind? Selbstständige brauchen gleichwertigen Mutterschutz, vom 08.02.23   | 23-16 | Zuwanderung fördern – Frauen und Familien fördern, vom 16.03.23  |
| 23-06 | Für eine Europäische Union mit umfassendem Gewaltschutz, vom 10.02.23  | 23-17 | Unternehmerische Sorgfaltspflichten in den Lieferketten müssen geschlechtergerecht ausgestaltet sein!, vom 21.03.23              |
| 23-07 | BGH spricht kinderbetreuenden Partner*innen mehr Unterhalt zu – djb fordert Umsetzung in der Praxis, vom 13.02.23  | 23-18 | Paritätische Besetzung des Bundesverfassungsgerichts gesichert, vom 31.03.23   |
| 23-08 | 100 Jahre Frauen in juristischen Berufen – ein Jubiläumsjahr mit internationalem Auftrag für die Zukunft, vom 15.02.23   | 23-19 | Bunderichter*innenwahl 2023: Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen – auf dem Weg zur neuen Normalität, vom 03.04.23              |
| 23-09 | Vergabe öffentlicher Aufträge: sozial, ökologisch und geschlechtergerecht!, vom 17.02.23   | 23-20 | Gleiche Rechte für queere Familien: Bündnis übergibt Leitplanken zur Abstammungsrechtsreform, vom 05.05.23                       |
| 23-10 | Für eine geschlechtergerechte Beurteilungs- und Beförderungspraxis in Niedersachsen, vom 21.02.23  | 23-21 | Zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau in Deutschland: djb veröffentlicht CEDAW-Alternativbericht, vom 11.05.23 |
| 23-11 | Ein wichtiger Schritt hin zu Gleichstellung im öffentlichen Dienst in Sachsen, vom 24.02.23  | 23-22 | PD Dr. Anja Schmidt: Preisträgerin Marie-Elisabeth-Lüders-Preis 2023, vom 15.05.23   |